

Titel: Zweitwohnsteuer**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei**

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei	Datum:	13.04.2026
Bearbeiter:	Kindler, Anett		

Einreicher:	Frau Kindler
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	23.04.2026	

Anfrage:

1. Welche Einnahmen entgehen der Hansestadt Stralsund dadurch, dass Einwohnerinnen und Einwohner ihren Hauptwohnsitz in Stralsund abmelden, als Zweitwohnsitz anmelden und gleichzeitig ihren Hauptwohnsitz in einer Nachbargemeinde nehmen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den beschriebenen Wechsel zwischen Haupt- und Zweitwohnsitz zu verhindern und die Beibehaltung des Hauptwohnsitzes attraktiver zu machen?

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund erhebt 10 Prozent des jährlichen Mietaufwandes als Zweitwohnsteuer und befindet sich damit in Mecklenburg-Vorpommern in guter Gesellschaft. Die meisten größeren Städte liegen in diesem Bereich. Insbesondere Bäder- und Tourismusorte an den Küsten erheben eine höhere Steuer für die Zweitwohnung, teilweise einen doppelt so hohen Prozentsatz. In der Folge melden sich Bürger*innen aus den daraus resultierenden finanziellen Folgen mit ihrem Hauptwohnsitz in anderen Gemeinden an und behalten Stralsund als Zweitwohnsitz. Der Hansestadt entgehen damit erhebliche Einnahmen (Einkommenssteuer, Finanzausgleich, etc.).

Anett Kindler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei